

Die Aus- und Weiterbildung von Psychotherapeut*innen als Herausforderung und Chance

Überblick

- Die Reform des Psychotherapeutengesetzes und der neue Studiengang der Klinischen Psychologie und Psychotherapie
- Neue Formen von Praktika
- Die Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut*in
- Konsequenzen für angestellte Psychotherapeut*innen im klinischen Setting
- Zusammenfassung

Die neue Aus- und Weiterbildung im Überblick

- Das reformierte Psychotherapeutengesetz legt fest, dass für Studierende des Faches Psychologie, die Psychotherapeut*innen werden wollen, ab dem **01. September 2020** einen neuen Studiengang absolvieren müssen. Dieser sieht...
 - ein 3-jähriges polyvalentes Bachelor-Studium sowie
 - ein 2-jähriges Master-Studium der **Klinische Psychologie und Psychotherapie** vor
- Der Studiengang wird mit einem **Master** enden und kann durch eine zusätzliche **Approbation** abgeschlossen werden
- Die Approbation berechtigt dazu, Patient*innen mit psychischen Störungen psychotherapeutisch zu behandeln (in Analogie zur Approbation von Ärzten und Ärztinnen)
- Approbierte Psychotherapeut*innen können anschließend eine Weiterbildung zur **Fachpsychotherapeut*in** absolvieren
- Diese berechtigt im Falle einer Niederlassung zur Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen

Auswirkungen der Reform für die Kliniken

1. Studierende des reformierten Studiengangs müssen mehrere Praktika absolvieren. Diese werden als „*Berufsqualifizierende Tätigkeiten*“ bezeichnet
2. Kliniken fungieren damit als Ausbildungsstätten bzw. kooperierende Lehrinrichtungen der Universitäten analog dem Praktischen Jahr im Medizinstudium
3. Das bisherige Modell der **Psychotherapie-Ausbildung** wird durch die **Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut*in** abgelöst (in Analogie zur Facharztweiterbildung)

Die wichtigsten Praktika des reformierten Studiengangs

- **Bachelor-Studium**

- **Orientierungspraktikum**

- Dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen („Schnupperpraktikum“)
- Dauer 150 Stunden (ca. 4 Wochen in Vollzeit)

- **BQT-1: Einstieg in die Praxis der Psychotherapie** (zwecks Erwerb erster praktischer Erfahrungen)

- Entspricht weitgehend dem bisherigen Praktikum. Es kann mit dem Orientierungspraktikum kombiniert werden (dann 10 Wochen)
- Muss in einer klinischen Einrichtung abgeleistet werden
- Dauer 240 Stunden (ca. 6 Wochen in Vollzeit)

- **Master-Studium**

- **BQT-2: vertiefte Praxis der Psychotherapie**

- Dient dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in Bezug auf die Psychotherapie
- Wird direkt an den Universitäten absolviert

- **BQT-3: angewandte Praxis der Psychotherapie**

- Ist überwiegend in einer stationären klinischen Einrichtung abzuleisten
- Beinhaltet klinisch-therapeutische Tätigkeiten, die zwar **unter Anleitung** jedoch **eigenständig** durchgeführt und in einem **Logbuch** dokumentiert werden müssen
- Umfasst 600 Stunden, aufgeteilt in 450 stationäre und 150 ambulante Stunden
- Die 150 ambulanten Stunden werden in der Regel in den Hochschulambulanzen abgeleistet

Aufgaben während des BQT-3 Praktikums

- Bei 10 Patientinnen und Patienten unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen müssen verschiedene Leistungen unter Anleitung, jedoch eigenständig erbracht und in einem Logbuch dokumentiert werden
- Die Anleitung muss durch einen Psychologischen Psychotherapeuten oder Psychotherapeutin und in Zukunft durch eine Fachpsychotherapeuten oder Fachpsychotherapeutin erfolgen
- Zu den Leistungen gehören u.a. die Durchführung von...
 - 4 Erstgesprächen
 - 4 Anamnesen
 - 4 psychodiagnostischen Untersuchungen
 - 4 Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschl. Suizidalitätsabklärung
 - 4 Patientenaufklärungen und Angehörigengespräche
 - 3 verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen (wie Psychoedukation)
- Weitere Aufgaben, wie die Teilnahme an Gruppentherapien und einrichtungsinternen Fortbildungen, kommen hinzu

Vorteile der Praktika für die Einrichtungen

- Renommée als universitäre Ausbildungsstätte
- Werbung für die Kliniken (Praktikant*innen lernen die Klinik kennen)
- Personalakquise und Assessment zukünftiger Mitarbeitender
- Vorwegnahme der Einarbeitung
- Unterstützung der Teams, in denen Praktikant*innen eingesetzt werden
- Es besteht die Möglichkeit, die therapeutische Qualität und Patientenzufriedenheit zu verbessern

Die Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut*in

- Die Weiterbildung von approbierten Psychotherapeuten ist auf 60 Monate in Vollzeit angelegt (bei Arbeitszeitreduktion entsprechende Verlängerung)
- Die Weiterbildung kann in **drei Gebieten** erfolge
 - Psychotherapie für Kinder und Jugendliche
 - Psychotherapie für Erwachsene
 - Neuropsychologische Psychotherapie
- Die Weiterbildung kann in mindestens einem von **vier Psychotherapieverfahren** erfolgen
 - Analytische Psychotherapie, Systemische Therapie, Tiefenpsychologische fundierte Psychotherapie und Verhaltenstherapie
- Die fünf Jahre der Weiterbildung verteilen sich wie folgt:
 - 24 bis 36 Monate in der ambulanten Versorgung
 - 24 bis 36 Monate in einer (teil-)stationären Einrichtung (z.B. Psychiatrie, Psychosomatik, Suchtrehabilitation)
 - Bis zu 12 Monate in weiteren institutionellen Bereichen (z.B. Beratungsstellen, Jugendhilfe usw.)
 - Die jeweilige Einrichtung muss als **Weiterbildungsstätte** anerkannt sein

Zu erwerbende Kompetenzen und Richtzahlen

- **Theorie**
 - 500 Stunden Theorie (Unterrichtseinheit à 45 Minuten)
 - Davon 48 Stunden zur Gruppenpsychotherapie
 - 150 der 500 Stunden sollen hierbei verfahrensunabhängig bzw. -übergreifend angelegt sein
- **Patientenbehandlung im stationären Setting** (jeweils mindestens)
 - 40 Behandlungsfälle unter Supervision (mit in Summe ca. 240 bis 300 Behandlungsstunden)
 - 5 Fälle unter Einbezug von Bezugspersonen
 - 60 Stunden (100 Minuten) Gruppenpsychotherapie unter Supervision
 - 10 Krisen- und Notfallinterventionen
 - 3 ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle für die Fachpsychotherapeutenprüfung

Zu erwerbende Kompetenzen und Richtzahlen

- **Patientenbehandlung im ambulanten Setting** (jeweils mindestens)
 - Mindestens 40 Behandlungsfälle unter Supervision (mit ca. 240 bis 300 Behandlungsstunden). Supervision im Verhältnis 1: 4 bis 1:8 und mindestens 50 Stunden Einzelsupervision
 - 60 Erstkontakt mit Diagnostik, Indikationsstellung und Beratung
 - 40 Stunden (100 Minuten) Gruppenpsychotherapie unter Supervision
 - 3 ausführlich dokumentierte Behandlungsfälle für die Fachpsychotherapeutenprüfung
- **Erstellung von drei Gutachten**
- **Selbsterfahrung im Einzel- oder Gruppensetting** (mindestens 100 Stunden, davon mindestens 80 in der Gruppe)

Erwartete Entwicklung der Studienabschlüsse in den nächsten Jahren

Jahr	Absolventen der KLIPP-Studiengänge (potentielle PtW)	Bisheriges Studium und andere Studiengänge für KJP (potentielle PIA)
2023	Ca. 500	Ca. 4000 bis 4500 (geschätzt) und als 100% definiert
2024	Ca. 1000	100%
2025	Ca. 2000 bis 2500	90%
2026	Ca. 2500 bis 3000	50%
2027	Ca. 2500 bis 3000	10% (davon 5% KJP)
2028	Ca. 2500 bis 3000	1-2% (Nachzügler)

Neue Funktionen und Rollen als Chancen

- Der reformierte KLIPP-Studiengang und die sich daran anschließende Weiterbildung eröffnen neue Tätigkeitsfelder für Psychotherapeuten in Institutionen
- Als Praktikumsanleiter*in im Rahmen der BQT-3-Praktika (Organisation, Akquise, Auswahl und Anleitung der Studierenden)
- Im Kontext der Weiterbildung als...
 - Dozent*innen
 - Supervisor*innen
 - Weiterbildungsbefugte

Konsequenzen für das Berufsfeld

- Die genannten Einsatzbereiche legen in vielen Fällen die Übernahme einer Leitungsfunktion nahe oder erfordern eine solche, da sie mit einer größeren Verantwortungsübernahme verbunden sind
- Die neue Rolle der/s Psychologischen Psychotherapeut*in im Rahmen der Aus- und Weiterbildung geht mit einer Aufwertung der Profession einher
- Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen gewinnen durch die neuen Funktionen für die Einrichtungen an Bedeutung (z.B. kann nur ein PP oder KJP Weiterbildungsbefugter werden, nicht aber ein Arzt oder Ärztin)
- Inhaltlich entstehen interessante Tätigkeitsfelder, die eine Kombination aus klinischer Tätigkeit, Lehre, Supervision und Organisation beinhalten
- Die neuen Aufgaben und Rollen sollten mit einer Gehaltssteigerung einhergehen (z.B. in Form von Zulagen oder einer höheren Eingruppierung)

Zusammenfassung

- Aufgrund der Reform der Psychotherapieausbildung wird das **Modell der Weiterbildung** das bisherige **Modell der Ausbildung** ablösen
- Ab *spätestens 2027/28* wird es praktisch keine neuen PiA mehr geben
- Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung eröffnen sich neue Tätigkeitsfelder für PP und KJP, die mit einer Aufwertung der Profession einher gehen
- Die Situation ist für die Akteure zur Zeit noch durch Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklungen gekennzeichnet
- Psychotherapeut*innen in Institutionen sollten sich deshalb dafür einsetzen, die Aus- und Weiterbildung in ihren Einrichtungen bekannt zu machen und deren Implementierung anzubahnen



*Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!*